

Vereinbarung / Jugendschutzgesetz

Der Personensorgeberechtigte
(In der Regel die Eltern)

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>
PLZ / Wohnort:	<input type="text"/>

Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn / Tochter

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>

Für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek **METROPOL NABBURG / AUSTRASSE**
auf Nachgenannte, geeignete, min. 18 Jahre alte Person (Aufsichtspflichtiger)

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>
PLZ / Wohnort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>

Bitte nicht vergessen ! Wir benötigen von der Aufsichtspflichtigen und der minderjährigen Person den Personalausweis.
Von dem Erziehungsberechtigten benötigen wir eine Kopie des Ausweises. Diese Regelung gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren und pro Aufsichtsperson nur einen Minderjährigen. Bitte packt alle Unterlagen in einen Umschlag, der mit beiden Namen versehen ist. Mit dieser Vereinbarung ist ein Besuch bis zur Sperrstunde erlaubt !

Diese Aufsichtspflichtübertragung soll gelten:

X	Einmalig am:	<input type="text"/>
----------	--------------	----------------------

Ort:	<input type="text"/>
------	----------------------

<input type="text"/>

<input type="text"/>
